

Grazer Wechselseitige Versicherung AG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: Betriebsunterbrechungsversicherung freiberuflich Tätiger



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Betriebsunterbrechungsversicherung freiberuflich Tätiger



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** ist die Betriebsunterbrechung als völlige oder teilweise Unterbrechung des versicherten Betriebes durch ein **versichertes Schadenereignis**.

Als versichertes Schadenereignis gilt unter anderem:

- ✓ Krankheit der den Betrieb verantwortlich leitenden Person
- ✓ Unfall der den Betrieb verantwortlich leitenden Person
- ✓ die Beschädigung oder Zerstörung einer dem Betrieb dienenden Sache durch Brand, direkten Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ den längstens während der Haftungszeit eingetretenen Unterbrechungsschaden, höchstens jedoch die Haftungssumme



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- ✗ Krankheiten und Verletzungen, die vor Versicherungsbeginn entstanden sind
- ✗ Krankenhausaufenthalte oder ärztliche Eingriffe, die nicht unmittelbar der Behebung von Krankheitszuständen dienen wie kosmetische Behandlungen, Kur- und Erholungsaufenthalte (auch Entwöhnungskuren)
- ✗ Schwangerschaft, Entbindung oder darauf zurückzuführende Beschwerden
- ✗ die Energie des elektrischen Stromes und durch Blitzschlag durch Überspannungen bzw. Induktion an den elektrischen Maschinen, Apparaten oder Einrichtungen
- ✗ Erdbeben, Erdbeben, Bodensenkung, unterirdisches Feuer oder außergewöhnliche Naturereignisse

Unfälle im Zusammenhang mit

- ✗ Aufruhr, Aufstand, Aufruhr, öffentlicher Gewalttätigkeit, wenn die versicherte Person bei diesen Ereignissen auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat
- ✗ Begehung gerichtlich strafbarer Handlungen, für die böser Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist
- ✗ der Benützung von Luftfahrzeugen als Pilot, der Benützung von Luftfahrtgeräten und Fallschirmabsprünge



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
- ! zeitliche Selbstbehalte bei Schäden durch Unfall oder Krankheit
- ! eingeschränkte Deckung bei psychischen Erkrankungen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion und Einbruch.
- Nach einem Unfall ist unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und die ärztliche Behandlung bis zum Abschluss des Heilverfahrens regelmäßig fortzusetzen.
- Der behandelnde Arzt ist zu ermächtigen, der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG die gewünschten Auskünfte und Berichte zu liefern.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.